

 Gemeinde Jettingen -Haupt- und Bauverwaltungsamt, Simone Wagner-	Datum:	26.03.2018
	Drucksache:	41-2018
	GR/TA/VA am:	17.04.2018
	Aktenzeichen:	632.6
	verhandelt (ö/nö)	öffentlich
Beratungsgegenstand:	TOP 9: Bausache hier: Errichtung einer Überdachung entlang der Grundstücksgrenze auf Grundstück Flst.Nr. 1338, Emminger Straße 15 im Ortsteil Oberjettingen	

1. Sachvortrag

Die Bauantragsteller beabsichtigen auf ihrem Grundstück Flst.Nr. 1338 eine Überdachung entlang der westlichen Grundstücksgrenze.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Bereich des Ortsteiles von Oberjettingen ohne qualifizierte Planfestsetzungen und ist deshalb nach § 34 BauGB –Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile- zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben u.a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Überdachung soll an den ehemaligen Hühner- und Schweinestall mit einem Satteldach anschließen und mit einem Pultdach verlängert werden. Diese Grenzbebauung hat eine Gesamtlänge von 22 m. Eine Abstandsflächenbaulast wurde vom angrenzenden Nachbarn, Flst.Nr. 1339, Emminger Straße 17 bereits übernommen.

2. Beschlussantrag

Der Bausache über die Überdachung entlang der Grundstücksgrenze auf Grundstück Flst.Nr. 1338, Emminger Straße 15 im Ortsteil Oberjettingen wird entsprechend den eingereichten Baugesuchsunterlagen nach dem Bauantrag vom 12.03.2018 gem. § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 1 BauGB zugestimmt.





